

1. Die Vorlage scheint nach aktuellem Stand inhaltlich, konzeptionell und finanztechnisch noch nicht ausgereift und bedarf weiter fachkundigen Überarbeitung. Dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sollte dazu parallel zur Beschlussfassung der Vertragsentwurf zur Aufgabenübertragung, wie üblich, vorliegen.

*Antwort/Stellungnahme:*

*Grundsätzlich ist nach Auffassung des Einbringers der Vorlage kein Beschluss des Stadtrates notwendig, da der Bürgermeister zu Rechtsgeschäften bis zu 25 T€ ermächtigt ist und es sich um eine Übertragung einer freiwilligen Aufgabe leistet für dessen Erbringung es keine verpflichtende Notwendigkeit gibt. Dennoch sollte der Stadtrat bei der Entscheidung nicht außen vorgelassen werden und die Übertragung mit begleiten. Die o.g. Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die Eckdaten des Vertrages sind in der Beschlussvorlage aufgeführt, sodass die wesentlichen Vertragsinhalte bekannt sind.*

2. Es wird beschrieben, dass die Aufgabe der Stadtinformation übertragen werden soll. Wie definieren sich der Umfang und die Inhalte der Stadtinformation konkret? Handelt es sich dabei allein um eine touristische Information, eine Bürgerinformation usw.?. Zu welchen Inhalten soll dann hier beraten und informiert werden (Tourismus, Stadtinformation, Informationen zu Anträgen der Kommune, des Landkreises und anderer Gesetzlichkeiten? Dies sollte vor Beschlussfassung klar definiert sein und vertraglich fixiert. Wir bitten um Vorlage des Vertrages zu Art, Umfang und Inhalt der übertragenen Leistungen.

*Antwort/Stellungnahme:*

*Der Förderverein des Salzlandtheaters soll zukünftig das Leistungsspektrum einer allgemeinen Stadtinformation erbringen. Dazu gehören allgemeine Auskünfte zur Stadt selbst, zu Einrichtungen der Freizeitgestaltung und touristischen Highlights, zu Übernachtungsmöglichkeiten etc. Eine Information zu Anträgen der Kommune oder anderer Behörden ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Hierfür steht wie gewohnt der BürgerService zur Verfügung. An dieser Stelle werden auch zukünftig einzelne Leistungen anderer Behörden, hier des Salzlandkreises, erbracht.*

3. In wessen Auftrag und zu wessen Lasten erfolgt die Anschaffung der Stadtinformationspräsentation bzw. der Verkauf von entsprechenden Stadtinformationsartikeln?

*Antwort/Stellungnahme:*

*Allgemeine Unterlagen zur Stadtpräsentation (bspw. kostenfrei abzugebende Informationsbroschüren etc.) werden von der Stadt Staßfurt zur Verfügung gestellt. Stadtinformationsartikel können einerseits teilweise auf Kommissionsbasis oder andererseits auf eigene Rechnung des Fördervereins beschafft und verkauft werden.*

4. Es wird nicht beschrieben, in welchem zeitlichen Umfang die Leistung Stadtinformation künftig vorgehalten werden soll. Bisher waren da auch immer wieder Ansprechoptionen an mindestens 6 Tagen in der Woche Thema. Dies sollte vor Beschlussfassung klar definiert sein und vertraglich fixiert. Wir bitten um Vorlage des Vertrages zu Art, Umfang und Inhalt der übertragenen Leistungen.

*Antwort/Stellungnahme:*

*Zunächst ist festzuhalten, dass es nicht richtig ist, dass die Stadtinformation an 6 Tagen in der Woche zur Verfügung stand. Die Öffnungstage waren derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Einmal pro Monat auch am Samstag. Die Leistung der Stadtinformation soll im Fall der Aufgabenwahrnehmung durch den Förderverein des Salzlandtheaters zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Theaterkasse erbracht werden. Derzeit bietet der Theaterförderverein seinen Kartenverkauf und andere Dienstleistungen (Anzeigen) an 33,5 Stunden pro Woche zu folgenden Zeiten an: Montag 09:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr, Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr, Mittwoch 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr sowie am Freitag 09:00 - 15:00 Uhr. Da die Stadtinformation derzeit in die Serviceeinheit BürgerService integriert ist, stehen die Leistungen der Stadtinfo bisher nur zu den Sprechzeiten der Verwaltung an 20,75 Stunden pro Woche zur Verfügung, wobei einmal im Monat samstags von 9:00 - 12:00 Uhr zusätzlich geöffnet ist. Der Förderverein des Salzlandtheaters hat zugesichert, über eine ähnliche Öffnungsregelung am Samstag nachzudenken.*

5. Die Stadt Staßfurt ist bei doppischer Haushaltsführung zu einer Kosten-Leistungsrechnung verpflichtet. Wie setzt sich der Betrag von 1000,00 € da inhaltlich und vom Leistungspotential zusammen?

*Antwort/Stellungnahme:*

*Wie bekannt ist und mehrfach informiert wurde, steht eine Kosten- Leistungsrechnung noch nicht für alle Bereiche der Verwaltung in Gänze zur Verfügung. Die zur Diskussion stehenden 1.000 € fußen zunächst auf einer Kalkulation seitens des Fördervereins des Salzlandtheaters. Im Vergleich zur Stadt Staßfurt macht dies rund 20% des Personalaufwandes der derzeit vorgehaltenen Stelle aus. Es scheint plausibel, dass die Aufgaben auch in diesem durchschnittlichen Zeitumfang wahrgenommen wurden.*

6. Sind ggf. WOBAU- bzw. Stadtwerke-Kundencenter als alternierende Anbieter im Rahmen der kommunalen Familie betrachtet worden. Wenn ja mit welchen Ergebnissen?, wenn nein, warum nicht?

*Antwort/Stellungnahme:*

*Mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder den Stadtwerken wurden keine Gespräche geführt. Dies schien nicht zielführend, da eine Integration der Stadtinformation in das Kundencenter der Stadtwerke keine Verbesserung der Wartesituation für Besucher der Stadtinformation verspricht (diese müssten sich in die Warteposition einreihen, wie bisher im Bereich BürgerService auch). Auch mit der WoBau gab keine Gespräche, da die Idee aus den Rundgängen zur Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes aufgegriffen werden sollte, bei denen Bereits eine Zusammenlegung der Stadtinformation mit dem Salzlandtheater thematisiert wurde.*

7. Stellt die Übertragung von Aufgaben überhaupt eine gute Lösung dar (vgl. Schwimmbad?)

*Antwort/Stellungnahme:*

*Mit der Aufgabenübertragung an den Förderverein des Salzlandtheaters sind verschiedene positive Aspekte verbunden. Durch die derzeitigen Baumaßnahmen zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung des Hauses II wurde die Struktureinheit BürgerService in Räumlichkeiten nach Staßfurt-Nord verlagert. Die räumliche Situation*

*erlaubt es derzeit nicht, die Stadtinformation an diesem Standort zu betreiben, zumal auch keine Besucher der Stadt das Stadtzentrum Richtung Staßfurt-Nord verlassen, um dort die Information aufzusuchen. Insbesondere die räumliche Nähe zum Europaradweg R 1 erfordert einen zentrumsnahen Standort der Information. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die Öffnungszeit und somit die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Leistungsangebotes von 20,75 Stunden pro Woche auf mindestens 33,5 Stunden pro Woche erweitert wird. Weiterhin können bestenfalls Synergieeffekte generiert werden, von denen das Theater wie auch das Image der Stadt profitieren.*

8. Ist die Leistungsübertragung ggf. auszuschreiben, da verschiedenste Anbieter in Frage kommen?

*Antwort/Stellungnahme:*

*Nein.*